

Vorsätzlich auf Polizisten gezielt

Urteil 2½ Jahre Gefängnis für 53-Jährigen

Weil er auf einen Kantonspolizisten schoss, ohne zu treffen, muss ein 53-Jähriger aus dem Kanton Zürich zwei Jahre ins Gefängnis. Da er stark alkoholisiert war, blieb das Gericht mit seinem Urteil deutlich unter dem Antrag der Staatsanwaltschaft. Das Zürcher Geschworenengericht attestierte dem Mann am Freitag bei der Urteilsöffnung aufgrund eines psychiatrischen Gutachtens eine stark verminderte Zurechnungsfähigkeit. Es befand aber, der Angeklagte habe bei der Schussabgabe den Tod des Polizisten in Kauf genommen und verurteilte ihn wegen versuchter vorsätzlicher Tötung.

Die Staatsanwaltschaft hatte wegen des Tötungsversuchs eine Gefängnisstrafe von 5½ Jahren gefordert. Der Verteidiger wollte für seinen Mandanten einen Freispruch erreichen. Der Angeklagte behauptete vor Gericht, er sei nur gestolpert, deshalb habe sich der Schuss in Richtung des Polizisten gelöst. (S DA)